



**Anfrage der CDU-Fraktion an die Verwaltung der Stadt Norderstedt
im Hauptausschuss am 09.09.2019 zum Thema
„illegale Müllentsorgung“
mit der Bitte um Beantwortung zu Protokoll**

Spätestens seit 2018 ist der Verwaltung bekannt, dass auf einem rund 4.200 m² großen Grundstück, südlich der Straße „Beim Umspannwerk“, westlich des „Dreibekenweg“ illegal Müll entsorgt wird. Die dort gelagerte Müllmenge liegt zwischen 15.000 und 25.000 m³. Weder der Betreiber der Fläche, das Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR) noch die Stadt Norderstedt sehen sich in der Pflicht zu handeln. Um Klarheit und Aufklärung in die Angelegenheit zu bringen stellen sich für die CDU-Fraktion folgende Fragen:

1. Welche Gewerbeart(en) / Genehmigung(en) ist / sind auf dem besagten Grundstück erteilt worden?
2. Welche Stoffe durften laut Genehmigung dort für welchen Zeitraum gelagert werden?
3. Welche Stoffe werden derzeit auf dem Grundstück gelagert?
4. Kann die Verwaltung ausschließen, dass dort keine gesundheitsschädlichen Stoffe, Gefahrstoffe, umweltgefährliche Stoffe oder gewässerschädliche Stoffe lagern?
5. Was wird zur Sicherung des Grundstückes gegen eine mögliche Gefahr für Leib und Leben unternommen?
6. Was wird zur Sicherung der Umwelt und des Grundwassers unternommen?
7. Warum wurde nicht schon frühzeitig eingegriffen und in welchen Abständen (bitte mit Datum) wurde in der Vergangenheit seitens der Behörde (LLUR) eine Prüfung vorgenommen? Wurde die Stadt regelmäßig über die vorgenommenen Prüfungen unterrichtet?
8. Wer ist für die Räumung und Entsorgung zuständig, wenn sich der Grundstückseigentümer dieser Pflicht entzieht, durch z. B. Insolvenz?
9. Wann wird die Fläche geräumt und der illegal entsorgte Müll beseitigt?

[Handwritten signature]